

Förderverein der St. Vitus-Schule Südlohn e.V.
Südwall 4, 46354 Südlohn

An die Eltern der St. Vitus-Schule, Südlohn



Südlohn, 11.09.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins,
liebe Eltern, sehr geehrtes Lehrerkollegium,

hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Fördervereins herzlich ein.

Dienstag, 07.10.2025 um 19:30 Uhr in die St. Vitus-Schule (Neubau EG).

Tagesordnung:

TOP 1: Tätigkeitsbericht

TOP 2: Kassenbericht

TOP 3: Entlastung durch die diesjährigen Kassenprüfer

TOP 4: Satzungsänderung (Änderungen siehe Seite 2)

TOP 5: Vorstandswahl für das laufende Geschäftsjahr

TOP 6: Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr

TOP 7: Verwendung der Gelder

TOP 8: Verschiedenes

Kommen Sie gerne vorbei! Alle wichtigen Ämter im geschäftsführenden Vorstand sind besetzt!
Wir freuen uns sehr Sie an diesem Abend zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Knuf

- 1.Vorsitzende –

Förderverein der St. Vitus-Schule Südlohn e.V.
Südwall 4, 46354 Südlohn



Ergänzung zu Top 4: Satzungsänderung:

Es werden Änderungen zu folgenden Paragraphen vorgeschlagen:

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

Bisher:

4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht primär eigenwirtschaftliche Zwecke. Sollten dem Verein Gewinne zufließen, so dürfen diese nur für die vorgeschriebenen Vereinszwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen oder Vergütungen aus Mitteln des Vereins.

Neu:

4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten des Mitgliedes; Vereinsvermögen

Bisher:

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen dem Schulträger zu, der das Vermögen nur im Sinne der satzungsmäßigen Zwecke verwenden darf.

Neu:

4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zecke fällt das Vermögen dem Schulträger, der Gemeinde Südlohn mit der Auflage zu, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich im Sinne der satzungsmäßigen Zwecke zu Gunsten der St. Vitus Grundschule in Südlohn zu verwenden.